AFFÄREN

BaFin prüft Wulff-Vermerk

Ein interner Vermerk könnte für den damaligen Ministerpräsidenten Niedersachsens und VW-Aufsichtsrat Christian Wulff Folgen haben: Die Finanzaufsicht BaFin prüft, ob Wulff gegen das Wertpapierhandelsgesetz verstoßen hat. Möglicherweise hätte der heutige Bundespräsident eine sogenannte Ad-hoc-Meldung herausgeben müssen. Es geht um den Versuch des Sportwagenherstellers Porsche, den VW-Konzern zu übernehmen. In dem Vermerk der Staatskanzlei vom 12. Februar 2008 war Wulff mitgeteilt worden, mittelfristiges Ziel von Porsche sei „der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages“. Dafür benötigte Porsche mindestens 75 Prozent der VW-Aktien. Die Zuffenhausener bestritten seinerzeit eine solche Absicht. Die BaFin prüft nun, ob Wulff seine Erkenntnis aus dem Vermerk hätte öffentlich machen müssen, um eine Irreführung der VW-Aktionäre zu verhindern. Sollte sie einen Verstoß gegen die Ad-hoc-Pflicht erkennen, könnte sie ein Bußgeld verhängen.

KONZERNE

Telekom setzt auf Wolke

Deutsche-Telekom-Chef René Obermann will das Geschäft mit Cloud-Diensten ausbauen. Der Markt ist umkämpft, doch Obermann rechnet sich im Wettbewerb mit Giganten wie Google, Apple oder Amazon gute Chancen aus. Besonders mittelständische Firmen, so die Analyse des Telefonriesen, würden ihre Daten lieber bei einem vertrauten Unternehmen auslagern, als sie auf unbekannten Netzwerkrechnern in der Welt zu verteilen. Die Telekom will ihre Cloud-Dienste verstärkt auch über ihre Auslandstöchter anbieten. Grund: In vielen EU-Ländern habe das Unternehmen in Bezug auf Datensicherheit einen sehr guten Ruf. Konkrete Dienste für den Cloud-Service will Obermann auf der Computermesse Cebit vorstellen. Die Cloud-Dienste sollen zentraler Bestandteil der Telekom-Zukunftsoffensive sein. Diese hatte Obermann nach dem Abgang von Technologie-Vorstand Edward Kozel zum Jahreswechsel in seinem eigenen Verantwortungsbereich angesiedelt.

JOERG KOCH / DAPD

Kirch, Breuer vor dem Oberlandesgericht München, März 2011

DEUTSCHE BANK

Kirch-Vergleich ärgert Aufseher

Der geplante Vergleich zwischen der Deutschen Bank und den Erben Leo Kirchs bringt dem Finanzkonzern neuen Streit. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat fühlen sich von dem Vorstoß des Managements brüskiert. „Wir wurden bisher in keiner Weise informiert“, sagt ein Mitglied des Gremiums. Vorstandschef Josef Ackermann hatte sich vergangenes Wochenende unter anderem mit der Witwe des Medienunternehmers grundsätzlich auf einen Vergleich über 800 Millionen Euro geeinigt. Vorausgegangen war ein fast zehn Jahre währender Rechtsstreit, weil der frühere Bankchef Rolf Breuer gesagt hatte, der Finanzsektor sei nicht mehr bereit, Kirch „auf unveränderter Basis noch weitere Fremd- oder gar Eigenmittel zur Verfügung zu stellen“. Kirch sah darin die Ursache für die Pleite seines Konzerns.

Die Arbeitnehmervertreter fordern, in die Entscheidung über den Vergleich eingebunden zu werden. Ackermann und Aufsichtsratschef Clemens Börsig hätten im Kontrollgremium stets gesagt, ein Vergleich komme nicht in Frage. Sie müssten erklären, warum es zu einer neuen Rechtseinschätzung gekommen sei. Auch Klaus Nieding von der Aktionärsvertretung DSW verlangt eine stichhaltige Begründung für den Vergleich und eine Erklärung, „warum dafür zehn Jahre lang Bataillone von Anwälten beschäftigt wurden“. In Anwaltskreisen werden die Kosten des Rechtsstreits für die Bank auf einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt. Die Bereitschaft zu einem Vergleich könnte in der Bank auch durch ein neues Urteil des Landgerichts Frankfurt gestiegen sein. Am 20. Dezember 2011 gab das Gericht einer Anfechtungsklage des Kirch-Lagers gegen Hauptversammlungsbeschlüsse des Jahres 2011 statt. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Wie viel Geld an die vielen Gläubiger Kirchs fließt, wenn der Vergleich zustande kommt, ist offen. 17 Kirch-Firmen und deren Gläubiger hatten 2003 mit Kirch vereinbart, dass er die Hälfte der Summe bekommt, dafür aber das Prozessrisiko trägt. Das Geld muss nun unter den Kirch-Firmen verteilt werden, die sich auch untereinander noch Geld schulden. Womöglich müssen sie die Einnahmen auch noch versteuern, erst dann kämen die Gläubiger dran.